



Evangelische Freikirche
Chrischona Meilen

Vermietung von Räumlichkeiten Benutzungsreglement

Evangelische Freikirche
Chrischona Meilen
Pfannenstielstrasse 1
8706 Meilen



Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten der Evangelischen Freikirche Chrischona Meilen, Pfannenstielstrasse 1

(auf die Erwähnung der weiblichen Form wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet)

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten der Evangelischen Freikirche Chrischona Meilen in der Liegenschaft Pfannenstielstrasse 1 stehen auch der Bevölkerung von Meilen zur Nutzung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können von Vereinen, privaten oder öffentlichen Körperschaften und Institutionen, sowie Privatpersonen gemietet werden. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit nichtchristlichen, religiösen Handlungen oder solche, welche sich gegen christliche Grundwerte richten. In letzter Instanz entscheidet allerdings die Liegenschaftsverwaltung/Gemeindeleitung der Evangelischen Freikirche Chrischona Meilen über eine Zusage.

Die obersten Stockwerke des Gebäudes und die unmittelbar angrenzenden Nachbarliegenschaften sind bewohnt. Es ist darauf zu achten, dass die Art der Nutzungen und Anlässe mieter- und nachbarschaftsverträglich erfolgen.

1. Reservationsregeln

- 1.1 Die Räumlichkeiten können für einzelne Tage oder stundenweise gemietet werden. Es sind grundsätzlich sowohl einmalige als auch regelmässige Belegungen möglich. Regelmässige Belegungen werden jährlich neu festgelegt. Aus einem bewilligten Gesuch kann für die Folgejahre kein Wohnheitsrecht abgeleitet werden. Die Benützungszeit ist aus Rücksicht auf die Bewohner und Nachbarn der Liegenschaft in der Regel auf 09.00 – 22.00 Uhr beschränkt. Ausnahmen müssen bei der Reservation beantragt und durch die Liegenschaftsverwaltung (Gemeindeleitung) bewilligt werden.
- 1.2 Reservationsgesuche müssen schriftlich mit dem entsprechenden Formular „Belegungsgesuch“ an die Evangelische Freikirche Chrischona Meilen, Pfannenstielstrasse 1, 8706 Meilen oder per Mail (info@chrischona-meilen) eingereicht werden. Das Formular für die Reservationsanfrage finden Sie auf der Homepage der Evangelischen Freikirche Chrischona Meilen (www.chrischona-meilen.ch).

2. Benützung und Verantwortlichkeit

- 2.1 Die aktuellen Benützungsgebühren sind nachfolgend an das Reglement aufgeführt. Die Tarife können durch den Vermieter jederzeit situativ / den Umständen angepasst werden. Bereits bestätigte Tarife werden zum ursprünglichen Tarif verrechnet. Bei Belegung durch Privatpersonen wird ein Depot in der Höhe von CHF 100.00 bis CHF 500.00 erhoben. Dieses wird ohne Abzug zurückerstattet, wenn die Räumlichkeiten rechtzeitig und ordnungsgemäss zurückgegeben worden sind. Andernfalls wird das Depot ganz oder teilweise für Umtriebe, anfallende Reparaturen usw. verwendet.
- 2.2 Nach Bestätigung des Reservationsdatums durch die Liegenschaftsverwaltung sind die Benützungsgebühren und das Depot fällig. Diese sind innert 10 Tagen zu bezahlen, auf jeden Fall spätestens zwei Werktage vor der Schlüsselübergabe. Bei Zahlungsverzug kann der reservierte Termin ohne Rücksprache mit dem Antragsteller durch die Liegenschaftsverwaltung annulliert werden. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 2 Werktage vor der Benützung) oder Nichtbenützung erfolgt keine Rückerstattung der Benützungsgebühr.
- 2.3 Reservationen für Dritte sind nicht gestattet. Der bei der Reservation namentlich aufzuführende Antragsteller ist für die Einhaltung des Reglements verantwortlich. Der Antragsteller muss volljährig sein.

2.4 Die Unfallversicherung ist Sache des Nutzers.

2.5 Ferner sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Nutzungserlaubnis beschränkt sich auf die gemieteten Räumlichkeiten. Der Zugang erfolgt via Haupteingang an der Pfannenstielstrasse 1 oder via Nebeneingang am Bahnweg. Der Aufenthalt in anderen Räumen der Liegenschaft und auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist nicht gestattet.
- Die Räumlichkeiten sind wieder sauber und einwandfrei gereinigt abzugeben. Abfälle, Flaschen, etc. müssen durch den Nutzer selber entsorgt werden.
- Die vor Ort vorhandenen Geräte und Putzmittel können (auf Anfrage) für die Reinigung benützt werden.
- Die Möbel (Tische / Stühle) und das Inventar sind ordnungsgemäss nach Anleitung zu deponieren.
- Es stehen nur wenige Parkplätze direkt bei der Liegenschaft zur Verfügung. Die Benutzer der Räumlichkeiten der Evangelischen Freikirche Chrischona Meilen können ihre Fahrzeuge bei den Parkplätzen an der Stelzenstrasse, beim Bahnhof oder im nahegelegenen, öffentlich zugänglichen Parkhaus Dorfplatz abstellen.

2.6 Die Liegenschaftsverwaltung entscheidet, wo und wie die Übernahme bzw. die Rückgabe des Schlüssels erfolgt. Bei ganztägigen Nutzungen findet die Übergabe in der Regel am Tag der Nutzung um 09:00 und die Rückgabe am Folgetag um 08:45 jeweils vor Ort statt. Bei regelmässiger, stundenweiser Belegung kann dem Benutzer gegen ein Depot ein Schlüssel abgegeben werden.

2.7 Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden an oder Verluste des Inventars.

2.8 Für jegliche Art von Diebstählen wird nicht gehaftet. Ebenso lehnt die Evangelische Freikirche Chrischona Meilen jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Benützung der Räumlichkeiten an der Pfannenstielstrasse 1 ab.

2.9 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass namentlich die folgenden Bestimmungen aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen vom 7. Dezember 2009 eingehalten werden:

Art. 21 Lärm

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

² Jede lärmverursachende Handlung im Freien, (...) ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

³ Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen bewilligen. (...).

Art. 24 Singen, Musizieren, Lautsprecher, Verstärkeranlagen

¹ Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten hat zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden. (...).

Bei Verstössen können zukünftige Reservationsgesuche abgelehnt werden.

Benutzungsgebühren

Räumlichkeit	Tarife	Tarif für Mitglieder der Chrischona Meilen
Saal & Foyer EG 50 - 100 Personen	Tag: 150 Fr. Halbtag*: 100 Fr. Optional: Techniker 50 Fr./h	Tag: 100 Fr. Halbtag*: 70 Fr. Optional: Techniker 50 Fr./h
Sitzungszimmer 1. OG 8 - 10 Personen	Tag: 50 Fr. Halbtag*: 30 Fr.	Tag: 40 Fr. Halbtag*: 25 Fr.
Mehrzweckraum UG 20 - 40 Personen	Tag: 80 Fr. Halbtag*: 50 Fr.	Tag: 60 Fr. Halbtag*: 40 Fr.
Spielzimmer UG Max. 15 Kinder	Tag: 40 Fr. Halbtag*: 25 Fr.	Tag: 30 Fr. Halbtag*: 20 Fr.
Küche UG Geschirr für 60 Personen	Halbtag*: 50 Fr. Tag: 50 Fr.	Halbtag*: 50 Fr. Tag: 50 Fr.

* Halbtag = max. 5h

Bilder und Ausstattung der einzelnen Räumlichkeiten sind in der Broschüre „Vermietung von Räumlichkeiten“ abgebildet.

Meilen, 15. November 2022